

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Wirkung des Thüringer ClusterManagements (ThCM)

Die **Kleine Anfrage 844** vom 29. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bezeichnet in der Broschüre "Thüringer ClusterManagement (ThCM)." den Cluster-Ansatz im Rahmen der Struktur- und Wirtschaftsförderung als "Turbo" für die Entwicklung des Landes.

Dabei wird ausdrücklich auf den "Trendatlas 2020" und die darin definierten Handlungsoptionen Bezug genommen.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2016/2017 sind für das Clustermanagement 2,15 Millionen Euro eingestellt, davon 430.000 Euro Landesmittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Cluster im Sinne der Struktur- und Wirtschaftsförderung werden aktuell entwickelt und in welcher Höhe mit Landesmitteln unterstützt?
2. Bleibt die Landesregierung bei den in der oben genannten Publikation des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft genannten Wachstumsfelder/Cluster oder gibt es seit Erscheinen der Publikation Veränderungen? Wenn ja, welche?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit den Cluster-Ansatz zur Förderung von Strukturen und Wirtschaft auch in kleineren Räumen, unterhalb der Landesebene, zu nutzen? Falls ja, welche Möglichkeit gibt es, dies durch das Land zu unterstützen? Falls nein, warum nicht?
4. Wie wird die bisherige Wirksamkeit der angesprochenen Struktur- und Wirtschaftsförderung im Cluster-Ansatz in Thüringen generell und nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern beurteilt?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2016 (Eingang: 16. März 2016) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Thüringer Cluster-Ansatz liegt die Definition von Michael Porter zugrunde, der die entscheidenden Grundlagen für den modernen Cluster-Ansatz legte. Danach sind Cluster "eine geographische Verdichtung

beziehungsweise Konzentration von miteinander verbundenen oder verwandten, aber auch gleichzeitig konkurrierenden Unternehmen, Dienstleistern, spezialisierten Lieferanten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die in einem bestimmten Tätigkeitsfeld untereinander vernetzt sind, zum Beispiel entlang einer Wertschöpfungskette". Cluster als regionale Konzentrationen vernetzter Akteure von Branchen sind damit das Ergebnis längerer und komplexer Entwicklungs- und Vernetzungsprozesse, an denen viele Akteure beteiligt sind. Die Entwicklung kann durch Clusterorganisationen unterstützt werden.

Von besonderer Bedeutung sind innovationsorientierte Cluster. Ziel der Thüringer Clusterpolitik ist es deshalb, in den Spezialisierungsfeldern und dem Querschnittsfeld der Thüringer Innovationsstrategie (RIS 3 Thüringen) innovative, leistungsfähige und nachhaltige Cluster mit einer hoher Sichtbarkeit und ausreichend kritischer Masse zu entwickeln.

Neben dem Thüringer ClusterManagement (ThCM), das im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft als übergreifende Einrichtung die Umsetzung der RIS 3 Thüringen operativ steuert und die Arbeit der spezifischen Cluster/Clusterorganisationen flankiert, fördert das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) derzeit folgende Cluster/Clusterorganisationen in folgender Höhe (bewilligter Zuschuss) über folgenden Zeitraum:

- Thüringer Ernährungsnetzwerk TH-ERN e.V.: 402.085 Euro (01.06.2015 bis 31.05.2018)
- THEEN - Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk e.V.: 499.998 Euro (01.12.2013 bis 30.11.2016)
- Logistik Netzwerk Thüringen e.V.: 358.770 Euro (01.07.2014 bis 30.06.2017)
- SmartTex-Netzwerk: 334.275 Euro (01.07.2015 bis 30.06.2018)
- Innovationscluster SpectroNet: 271.606 Euro (01.01.2016 bis 31.12.2018)

Zu 2.:

Der Schwerpunkt für die Clusterentwicklung in Thüringen liegt, basierend auf den Wachstumsfeldern des Thüringer "Trendatlas 2020", inzwischen auf den in der RIS 3 Thüringen in einem breiten Beteiligungsprozess der relevanten Akteure des Landes identifizierten Spezialisierungsfeldern und dem Querschnittsfeld.

Zu 3.:

Cluster weisen zwar eine regionale Konzentration der Akteure auf. Sie richten sich dabei aber nicht notwendigerweise nach den Grenzen einer Verwaltungseinheit.

Mit Blick auf die geringe Größe Thüringens sowie die kleinteilige Wirtschaftsstruktur ist es eine Maßgabe in der Förderung von Clusterorganisationen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, dass diese allen relevanten Akteuren des Landes offenstehen. Auf diesem Weg soll erreicht werden, die Ressourcen zu bündeln, die notwendige kritische Masse an Akteuren und somit eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit der Cluster zu erreichen.

Zu 4.:

Der Thüringer Clusteransatz baut auf gewachsenen Stärken und den spezifischen Entwicklungspotenzialen auf. Er führt damit zwar zu einer Schwerpunktsetzung, schließt aber perspektivreiche (neue) Entwicklungsansätze nicht aus.

Die Landesregierung schätzt ein, dass die positive Entwicklung der Thüringer Industrie unter anderem auch auf die im oben genannter Sinne zielgerichtete Wirtschafts- und Innovationsförderung des Landes (unter anderem auch die Förderung von Cluster/Clusterorganisationen) zurückgeführt werden kann.

Clusterpolitiken werden sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene anderer Bundesländer verfolgt. Allerdings unterscheiden sich diese insbesondere im konzeptionellen Ansatz, Instrumentarium und der Intensität. Auch sind die jeweiligen Ausgangsbedingungen verschieden.

Tiefensee
Minister